

Mit Phantasie, hat die neue Bundesgesundheitsministerin Rita Süßmuth Zeitungsberichten zufolge erklärt, wolle sie an das Problem der Abtreibungen herangehen. Das wird auch nötig sein, denn die sonst angebotenen Lösungsversuche strotzen nicht gerade von überzeugenden innovativen Ideen.

Das gilt vor allem für den jetzt vorliegenden rheinland-pfälzischen Gesetzentwurf zur Ergänzung des § 200 f der RVO. In der achteinhalbseitigen Begründung finden sich zwar hehre Worte über die „umfassende staatliche Schutzpflicht für das werdende Leben“. Aber was praktisch vorgeschlagen wird, reduziert sich auf rein Bürokratisches:

Der abbrechende Arzt soll in Zukunft der Krankenkasse die Indikation und den Namen des sie stellenden Arztes mitteilen;

die Krankenkasse soll Indikationen und abbrechende Ärzte dem Statistischen Bundesamt melden;

die Indikation soll eingehend schriftlich begründet werden;

die Indikation soll nur von einem Vertrauensarzt oder einem dafür „besonders qualifizierten“ Arzt gestellt werden.

Phantasie und Prioritäten

Und da wird's schon fragwürdig. Man müsse gerade bei einer Notlagenbegründung „sehr sorgfältig auf die persönliche Lebenssituation der Schwangeren eingehen“, steht da. Dafür böten sich besonders die Vertrauensärzte (oder auch andere, nach Landesrecht zu bestimmende Ärzte) an, denen dieses neue Tätigkeitsfeld sogar als „wesentlicher Bestandteil ihrer Arbeit“ winkt (wie gut der Hausarzt vielleicht die soziale Lage der Schwangeren kennt, ist nicht erwähnt). Die Vertrauensärzte bieten sich deswegen an, heißt es, weil es sich „um eine Voraussetzung für die Leistung der Krankenkassen handelt“ – aber nicht etwa: weil so das ungeborene Leben besser geschützt werden könnte!

Die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokraten im Gesundheitswesen hat denn auch die polemische Frage gestellt, ob die CDU, deren Gesamtheit allerdings nicht für den politischen Verlegenheitsentwurf aus Mainz verantwortlich ist, nunmehr etwa einen „Facharzt für Notlagenindikation“ schaffen wolle.

Die Ärzte werden wahrscheinlich aber der Notwendigkeit enthoben werden, sich für diesen Zweck in „qualifizierte“ und „unqualifizierte“ teilen lassen zu müssen.

(Es ist sowieso von Anfang an nie richtig geklärt worden, ob es überhaupt Aufgabe des Arztes sein kann, soziale Umstände zu beurteilen; wenn schon das Mißverständnis, es gäbe eine „soziale“ Indikation, so weit verbreitet ist, dann hätte man ja auch an andere Berufe denken können . . .)

Wenn nämlich der Gesetzentwurf schon wegen des Widerstandes von CDU-Ländern, den der schleswig-holsteinische Ministerpräsident voraussagt, ohnehin nicht durchkommt, dann bleibt alles, wie es ist. Und dann können wir laut weiter darüber streiten, ob nun Abgase, Marschflugkörper, Kernkraftwerke oder chemische Fabriken am sichersten und schnellsten den Untergang unseres Volkes herbeiführen werden – während in aller Stille die „grundsätzliche Pflicht zur Achtung des Lebensrechts des Ungeborenen“ weiterhin verletzt wird, jeden Werktag tausendmal, und zwar durch Tötung. Nur eine Minderheit fragt, anscheinend vergeblich, ob denn Bäume wirklich wichtiger seien als Menschen. gb

Zwei Meldungen fanden sich am gleichen Tage auf dem Redaktionstisch:

1. Eine „Gesellschaft ohne Irrenhaus“ forderten 500 Teilnehmer eines internationalen Kongresses über alternative Psychiatrie in Bremen; eine Bremer Psychologin sagte dazu, richtungweisend sei Italien, wo ein solcher Weg bereits beschritten sei.

2. Die neunzehnjährige, schwangere Maria Iacovino

Zum Vergleich

sprang aus dem Fenster der Wohnung ihrer Eltern in der Nähe von Neapel. Sie war sofort tot. Tagelang hatte ihre Familie versucht, sie wegen einer Schwangerschaftspsychose in ärztliche Behandlung zu bringen. „Irrenhäuser“ gibt es dort nicht mehr (siehe oben). Die Region Campanien

hat nur 84 psychiatrische Betten anstatt der vorgesehenen 300; die Hälfte der 29 vorhandenen Ambulatorien war überhaupt nicht in Betrieb, und einen 24-Stunden-Dienst gibt es nur in einem einzigen. Eine Privatklinik forderte 650 000 Lire Kautions vor der Aufnahme, also immerhin etwa 1000 DM, die Marias Vater, Straßenkehrer mit insgesamt acht Kindern, nicht aufbringen konnte.

Richtungweisend?

bt